

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum:	3. Juni 2026
Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	Kirche Rosenberg
Vorsitz:	Anna-Barbara Schlüer, Präsidentin der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Veltheim
Protokoll:	Sebastian Pilgram, Aktuar
Anwesend:	41 Stimmberechtigte, 2 Nicht-Stimmberechtigte, Anita Bättig, Dominik Siegmann, Anna Degen (Kirchenpflege) Gesamtrechnungsprüfungskommission, Simon Bossard, Tobias Frehner (Pfarrschaft), Franzisca Pilgram, David Hauser (Stadtsynode), Jürg Pfeifer (Verbandsvorstand)
Entschuldigt:	David Andrist, Urs Bürgin, Andrea Herzog (Kirchenpflege) Matthias Küng (Pfarrschaft)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025
4. Abnahme Instandsetzungskredit Kirche Rosenberg
5. Abnahme Jahresrechnung 2025
 - 5.1. Rechnung Kirchengut
 - 5.2. Rechnung Spendgut
 - 5.3. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
6. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission
7. Wahl Delegierte Stadtsynode für die Legislatur 2026-2030
8. Wahl Rechnungsprüfungskommission für die Legislatur 2026-2030 sowie deren Präsident/Präsidentin
9. Abnahme Fonds-Reglement

1. Begrüssung

Präsidentin Anna-Barbara Schlüer begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV). Sie kündigt im Anschluss an die Versammlung Informationen zu verschiedenen Themen an. Namentlich begrüsst sie die Mitarbeitenden Lydia Verburg, Monika Beck, Adrian Steiner, die Rechnungsprüfungskommission (RPK), vom Pfarrteam Tobias Frehner und Simon Bosshard, Jürg Pfeifer vom Stadtverband und Franzisca Pilgram und David Hauser von der Stadtsynode.

Anna-Barbara Schlüer eröffnet die Versammlung und hält fest:

- Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung erfolgte durch die amtliche Publikation innerhalb der gesetzlichen Frist unter Bekanntgabe der Traktanden ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Akten dazu lagen fristgerecht und ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einsichtnahme im Sekretariat der Kirchgemeinde und auf der Homepage auf.
- Stimm- und wahlberechtigt sind gemäss Artikel 20 der Kirchenordnung alle über 16-jährigen Personen, welche Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sind und politisch Wohnsitz in Winterthur-Veltheim haben.
- Ausser zwei Personen sind alle stimmberechtigt.

- Das Stimmregister ist zur Hand.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird die Versammlung gefragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind, ausser jenen auf den dafür vorgesehenen Sitzplätzen, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Beides ist nicht der Fall.

Auf Anfrage werden zur Traktandenliste keine Anträge gestellt.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Christoph Bruderer und Marlies Bänziger werden als Stimmenzählende einstimmig gewählt. Es sind 41 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr ist damit 21.

3. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht wurde von Dominik Siegmann verfasst und in der lokalen Beilage der dritten Ausgabe von "reformiert" publiziert. Anna-Barbara Schlüer verdankt den Bericht und bittet um Kenntnisnahme.

4. Abnahme Instandsetzungskredit Kirche Rosenberg

Der Instandsetzungskredit wurde an einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung am 21. Februar 2024 und anschliessend durch die Stadtsynode bewilligt. In der Folge wurden Schulungsräumlichkeiten für die Vermietung an die Stadt Winterthur renoviert und Holzeinbaukästen in den Kirchenraum eingebaut. Die Bauabrechnung überschreitet mit 204'106.81 CHF den ursprünglich gesprochenen Betrag nur um 2.57%, was innerhalb der Toleranz von 10% liegt.

122'000 CHF des Gesamtkredits belasten laut Beschluss der Stadtsynode 2024 direkt die Erfolgsrechnung, nur der Restbetrag die Investitionsrechnung. Dadurch steigt die Verschuldung von Veltheim gegenüber dem Stadtverband zusätzlich.

Diese Aufteilung hat bereits die Baukommission und die Kirchenpflege irritiert, weil sie in anderen Bauprojekten innerhalb des Stadtverbands nicht angewendet wurde. Darum wurde die Abnahme des Instandsetzungskredits zuerst abgelehnt, damit die Abläufe innerhalb des Stadtverbands für die Zukunft geklärt werden. Nach diesen Klärungen hat sich die Kirchenpflege dann entschlossen nachzugeben und den Kredit der Kirchgemeindeversammlung zur Abnahme vorzulegen.

Im ursprünglichen Antrag wurde die Aufspaltung mit der Unterscheidung von werterhaltenden und wertvermehrenden Arbeiten begründet. David Hauser merkt an, dass die Unterscheidung zwischen Werterhaltung und -vermehrung im öffentlichen Finanzrecht gar nicht existiert, was im Jahr 2024 niemand aufgefallen ist. Der damalige Entscheid sei inhaltlich falsch, es müsse juristisch geprüft werden, ob die Verbuchung der Ausgaben nachträglich korrigiert werden könne. Darum solle der Kredit nur unter Vorbehalt einer erneuten Prüfung abgenommen werden, damit die Kirchenpflege nochmals beim Stadtverband vorstellig werde.

Anna-Barbara Schlüer hat bereits abgeklärt, dass dies ein rechtlicher Präzedenzfall ist, der zuletzt vor Gericht entschieden werden müsste. Um diesen Weg einzuschlagen, müsse der Kredit abgenommen, aber anschliessend die Jahresrechnung 2025 zurückgewiesen werden.

Nochmals wird verlangt, dass der Instandsetzungskredit nur unter Vorbehalt abgenommen wird und dass dies protokolliert wird. Anna-Barbara Schlüer antwortet, dass der Vorbehalt falscher Verbuchungen gesetzlich sowieso gilt. Buchungen können bis 20 Jahre zurückliegend noch korrigiert werden.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Abnahme Instandsetzungskredit Kirche Rosenberg

Der Instandsetzungskredit Kirche Rosenberg wird mit 39 Jastimmen ohne Gegenstimme und 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

5. Abnahme Jahresrechnung 2025

Stellvertretend für den abwesenden Finanzvorstand David Andrist erläutert Sebastian Pilgram die Jahresrechnung. Seit Jahren wird mehr Geld ausgegeben, als Veltheim zusteht. Ambitionierte Budgets konnten nicht eingehalten werden. Das diesjährige Resultat ist nochmals schlechter als die Vorjahresresultate.

Die Rechnung weist eine Mehrausschöpfung (ein Defizit) von 250'046.78 CHF aus und liegt damit um 202'552 CHF über dem Budget. Die Budgetreserve (die Schuld gegenüber dem Stadtverband) liegt neu bei -261'389 CHF. Vor vier Jahren war diese Reserve noch etwa 600'000 CHF höher.

Die Haushaltsgrundsätze des Stadtverbands verlangen, dass die negative Budgetreserve über die kommenden Budgets 2027 bis 2029 wieder ausgeglichen wird. Dieser Ausgleich ist durch Kostensenkungen und Einnahmesteigerungen nicht erreichbar. Es wird darum zwingend zu Veränderungen bei den Liegenschaften kommen müssen.

Schon seit langem ist Veltheim finanziell durch seine vielen Liegenschaften belastet. Das Wachstum des Defizits in dieser Legislatur stammt aber von stark gestiegenen Personalkosten und Honoraren an externe Dienstleister. Die Kirchenpflege hat eine starke Ermöglichungshaltung eingenommen, wollte viele neue Ideen unterstützen und hat so die finanziellen Konsequenzen aus den Augen verloren. Die diesjährige Rechnung ist zusätzlich durch den Instandsetzungskredit der Kirche Rosenberg belastet, wie unter Traktandum 4 bereits diskutiert.

Um die Probleme anzugehen, wurde eine Taskforce aus Vertretern der Kirchenpflege, des Pfarrkonvents und des Gemeindekonvents gebildet. Diese hat eine Liste von kurzfristigen Sparmassnahmen erstellt, davon wurden einige von der Kirchenpflege bereits beschlossen. Nun muss sich die Taskforce mit der Erstellung des Budgets 2027, Massnahmen im Bereich Liegenschaften und der längerfristigen Personal- und Angebotsplanung beschäftigen. Dabei holt sie sich Hilfe beim Stadtverband.

Kurz wird auf das Spendgut eingegangen: Grösste Empfänger sind das Hilfswerk HEKS und verschiedene inländische Hilfsorganisationen.

Johannes Schelling erläutert die Haltung der Rechnungsprüfungskommission. Die aus Veltheimer Sicht falsche Verbuchung des Instandsetzungskredits für die Kirche Rosenberg sei eine Folge ungenügender Kommunikation, Zeitdruck, mangelnder Transparenz und vieler beteiligter Stellen.

Er erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission im Jahr 2023 davon abgeraten hat, die gemeindeeigenen dreissig Pfarrstellenprozente zu verlängern. Sie wurde aber durch die Kirchenpflege und in der Folge durch die Kirchgemeindeversammlung überstimmt.

Nun sei der Handlungsbedarf klar auf dem Tisch. Die Kirchenpflege bemühe sich um eine rasche Lösung, habe die Rechnungsprüfungskommission früh informiert. Ihre Massnahmen gingen in die richtige Richtung. Wichtig aus seiner Sicht sei es, die allgemeine Ermöglichungshaltung abzulegen. Die Kirchenpflege müsse sich fokussieren, auch nein sagen. Die Finanzen müssten aktiver geführt, Kosten unter dem Jahr kontrolliert werden, Geld müsse durch «schlaue» Massnahmen gespart werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung zur Annahme.

Kann die Kirchenpflege Beispiele geben, wo sie in der Vergangenheit Fehler gemacht habe? Ganz konkret könne man es nicht sagen, antwortet Anna-Barbara Schlüer, es handle sich um Personalentwicklungsmassnahmen, den Einsatz für eine lebendige Kirchgemeinde, es sei auf jeden Fall nicht vorsätzlich geschehen, sondern Verantwortlichkeiten hätten an verschiedenen Orten gelegen, die strategische Ausrichtung habe gefehlt, die Kontrolle während der Budgetphasen.

Es wird angeregt, dass die Taskforce durch Kirchenmitglieder ohne Behördenamt verstärkt wird. Diese Idee wird als wertvoll erachtet. Anna-Barbara Schlüer erwähnt, dass sich die Taskforce alle zwei Wochen trifft. Im Sinne von Effizienz wäre die Mithilfe von weiteren Personen vielleicht eher an anderen Stellen gefragt.

Tätigt die Kirchgemeinde Rückstellungen für ihre Liegenschaften? Diese scheinen nicht budgetiert zu sein. Nur noch der laufende Liegenschaftsunterhalt wird direkt von den Kirchgemeinden durchgeführt. Rückstellungen für grössere Bauvorhaben nimmt darum der Stadtverband vor.

Welche Folgen hat eine Verletzung der Haushaltsgrundsätze? Was würde passieren, wenn Veltheim seine Schulden nicht innert drei Jahren abbaut? Jürg Pfeifer legt die Sicht des Stadtverbands dar. Er antwortet, dass die Finanzverordnung keine direkte Sanktion vorsieht. In einer Volksabstimmung wurde gegen eine einzige Stadtgemeinde entschieden, formal gibt es sieben eigenständige Gemeinden. Trotzdem sitzen alle Gemeinden im gleichen Boot. Der Stadtverband versucht darum, mit Gemeinden in Schwierigkeiten zusammensitzen und ihnen professionelle Hilfestellung anzubieten. Die Kirchenpflege Veltheim wird beim Erstellen des Budgets unterstützt, auch für die Liegenschaften wird nach Lösungen gesucht. Auch andere Gemeinden und der Stadtverband selbst haben finanzielle Sorgen. Jürg Pfeifers eigene Gemeinde Seen habe zwar noch Reserven, müsse aber auch für die Zukunft sparen. Eine andere Gemeinde weist auch eine negative Budgetreserve vor. Die Einnahmen insgesamt gehen zurück, jede Gemeinde wird mit weniger Steuern auskommen müssen.

Was bedeuten die Haushaltsgrundsätze für Veltheim konkret? Müssen die künftigen Budgets 2027 bis 2029 nicht nur um das strukturelle Defizit reduziert werden, sondern zusätzlich um die Raten, mit denen die Schulden zurückgezahlt werden müssen? Jürg Pfeiffer sieht die Möglichkeit, die Schulden mit einem Buchgewinn auf der Liegenschaft Feldstrasse 4/6 abzutragen, so dass nur noch das strukturelle Defizit abgebaut werden muss. Dieses schätzt er auf 80'000 CHF, den Abbau hält er wie David Hauser für machbar. Die Kirchenpflege kommt allerdings auf einen höheren Betrag von 130'000 CHF für das strukturelle Defizit.

Alternativ könnte die Liegenschaft Feldstrasse 4/6 sogar ganz dem Stadtverband übertragen werden. Es wird nachgefragt, ob dies auch mit der Kirche Rosenberg möglich ist. Anna-Barbara Schlüer merkt an, dass die Liegenschaftsstrategie gesamtstädtisch ausgearbeitet wird. Übertragungen an den Stadtverband müssen zeitlich gestaffelt stattfinden und dürfen nicht einfach Problemverlagerungen sein.

Zwei Votanten werden die Jahresrechnung 2025 ablehnen im Sinne eines Misstrauensvotums. Die jetzige finanzielle Lage sei nicht kurzfristig entstanden, sondern während der ganzen Legislatur. Es fehle an Kompetenz im Finanzbereich. Die beschlossenen Massnahmen wirkten noch sehr harmlos. In der Privatwirtschaft würden spätestens jetzt die Verantwortlichen ausgewechselt. Das Gremium habe alle Entscheidungen in guter Absicht getroffen, aber könne nach dieser Vorgeschichte nicht genügend kritische Fragen stellen. Dies sei für aussenstehende Personen einfacher.

An der Informationsveranstaltung vom 7. Mai 2026 habe die Kirchenpflege selbst von «hoher Komplexität» und «Blindflug» gesprochen, davon, dass ein Milizgremium an die Grenzen komme. Darum fehle die Zuversicht, dass dieses Gremium, das vier Jahre lang verantwortlich war, die Probleme lösen könne, die es mitverursacht habe. Es sei wichtig, dass diese Bedenken protokolliert würden.

Anna-Barbara Schlüer antwortet, dass die Kirchenpflege offen und transparent informieren wolle und darum die Informationsveranstaltung durchgeführt habe. Es stehe jedem frei, bei den anstehenden Wahlen gegen die jetzige Kirchenpflege zu stimmen.

Eine Ablehnung der Jahresrechnung 2025 bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass die Rechnungsführung nicht korrekt war. Allerdings hat die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung überprüft, und die beauftragte externe Treuhand keine einzige Beanstandung gemacht. Niemand stellt einen Antrag auf die Ablehnung der Jahresrechnung.

Eine Rückweisung der Jahresrechnung 2025 bedeutet, dass von der Kirchenpflege zusätzliche Abklärungen gemacht werden müssen, bevor die Rechnung einer späteren Kirchgemeindeversammlung nochmals vorgelegt wird. David Hauser beantragt die Zurückweisung, damit mit dem Stadtverband nochmals geprüft wird, ob nicht der ganze Instandsetzungskredit für die Kirche Rosenberg als Investition verbucht werden kann. Diese Prüfung solle ergebnisoffen geschehen, ein Rechtsstreit mit dem Stadtverband solle vermieden werden. Es gehe darum zu verhindern, dass Liegenschaften auf Kosten des kirchlichen Aufbaus saniert würden. Ausserdem wird bemerkt, dass eine Rückweisung helfen könne, zu einer Setzung der Strukturen im Stadtverband beizutragen.

Gegen eine Rückweisung wird eingewendet, dass personelle Ressourcen der schon stark beanspruchten Kirchenpflege gebunden würden, dass die Kirchenpflege juristische Unterstützung für das Verständnis des Gemeinde- und Kirchenrechts bräuchte, dass die Kirchenpflege bereits vergeblich versucht hat, eine Neu beurteilung des Instandsetzungskredits zu bewirken, und dass eine Verlagerung der Kosten in die Investitionsrechnung die Kirchgemeinde als Teil des Stadtverbands letztlich auch belasten würde.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Abnahme Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wird mit 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zurückgewiesen.

6. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission

Ester Cartwright ist zurückgetreten, Matthias Küng wird Veltheim Ende August 2026 verlassen. In die Pfarrwahlkommission gewählt werden sollen aus der Kirchenpflege Anna-Barbara Schlüer, Anita Bättig, Marlis Siegrist, Anna Degen, Sebastian Pilgram vorbehaltlich Wahl, Tobias Frehner aus dem Pfarrkonvent, Lydia Verburg und Sonja Lanzarini aus dem Gemeindekonvent und Ursina Meier, Christa Honegger, Martin Geilinger und Jonas Oesch aus der Kirchgemeinde. Die Leitung soll Anita Bättig übernehmen.

Es ist möglich, Angehörige der Rechnungsprüfungskommission in eine Pfarrwahlkommission zu wählen. Wie viele Pfarrstellenprozente Veltheim in der neuen Amtsperiode noch erhalten wird, ist erst nach der Bekanntgabe durch den Kirchenrat spätestens Ende Juli 2026 klar, kurz bevor die Kommission ihre Arbeit aufnimmt.

Aus der Gemeinde wird der Wunsch geäußert, dass die neue Pfarrperson ein ähnliches Profil wie Esther Cartwright haben soll.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Einsetzung einer Pfarrwahlkommission

Die Pfarrwahlkommission wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

7. Wahl Delegierte Stadtsynode für die Legislatur 2026-2030

Die bisherigen Delegierten Franzisca Pilgram-Frühauf und Dominik Siegmann sowie neu Anita Bättig sollen Veltheim für die neue Legislatur in der Stadtsynode vertreten.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Wahl Delegierte Stadtsynode für die Legislatur 2026-2030

Die Delegierten für die Stadtsynode werden einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

8. Wahl Rechnungsprüfungskommission für die Legislatur 2026-2030 sowie deren Präsident/Präsidentin

Neu für die Rechnungsprüfungskommission kandidieren Dorit Kern, Martin Geilinger und Stefan Rutishauser. Daniel Meier und Johannes Schelling machen weiter, letzterer als Präsident.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Wahl Rechnungsprüfungskommission für die Legislatur 2026-2030 sowie deren Präsident/Präsidentin

Die fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden einstimmig ohne Enthaltungen gewählt. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen wird Johannes Schelling zum Präsidenten bestimmt.

9. Abnahme Fonds-Reglement

Veltheim verfügt über ein ausserordentlich grosses Fondsvermögen von ca. 700'000 CHF. Durch die neue Finanzverordnung des Stadtverbands ist ein juristischer Graubereich entstanden, wer über dieses Vermögen verfügen kann. Mit Unterstützung der Finanzaufsicht des Kantons Zürich wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband eine öffentlich einsehbare Handreichung geschaffen, die die Verwendungszwecke der Fonds klärt. Insbesondere wird sichergestellt, dass das Geld weiterhin Veltheim zugutekommt, sollte sich die Kirchgemeinde mit anderen zusammenschliessen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Abnahme Fonds-Reglement

Das Fonds-Reglement wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Anna-Barbara Schlüer macht darauf aufmerksam, dass den Anwesenden im Anschluss an den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung Gelegenheit gegeben ist, Anliegen vorzubringen und Fragen an Kirchenpflege oder Pfarrschaft zu richten. Allgemeine Umfragen, Aussprachen und Orientierungen aus der Gemeinde sind nicht Bestandteil einer Kirchgemeindeversammlung. Sie weist darauf hin, dass nach dem Gesetz im weiteren Verlauf der Versammlung keine Beschlüsse mehr gefasst werden können und keine Protokollierung mehr erfolgt.

Auf Anfrage der Vorsitzenden Anna-Barbara Schlüer, ob gegen die Verhandlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen Einwände erhoben werden, gibt es aus der Versammlung keine Wortmeldung.

Anna-Barbara Schlüer verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung des gefassten Beschlusses bei der Bezirkskirchenpflege gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde).

Anna-Barbara Schlüer schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 21:30 Uhr.

Winterthur, 3. Juni 2026

Das Protokoll wurde in der Sitzung der Kirchenpflege vom 18. Juni 2026 abgenommen.

Für die Kirchenpflege

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Pilgram', written in a cursive style.

Sebastian Pilgram, Aktuar